

Vorlage Nr. I/36/2017  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Dienstanweisung „Richtlinie zur Informationssicherheit für das Magistratsnetz“ hier: Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten**

### **A Problem**

Der Magistrat hat am 21.12.2016 die Richtlinie zur Informationssicherheit für das Magistratsnetz beschlossen. Die Richtlinie trat am 29.12.2016 in Kraft.

Gemäß Ziffer 5 der Dienstanweisung wird durch Magistratsbeschluss unter Einbindung der Mitbestimmungsgremien ein IT-Sicherheitsbeauftragter / eine IT-Sicherheitsbeauftragte bestellt, der / die die IT-Sicherheit in den Ämtern und Dienststellen sowie den Wirtschafts- und Eigenbetrieben des Magistrats der Stadt Bremerhaven und insbesondere beim BIT organisieren und überwachen soll.

### **B Lösung**

Dem Magistrat wird empfohlen zu beschließen, die Funktion eines IT-Sicherheitsbeauftragten dem beim Betrieb für Informationstechnologie (Wirtschaftsbetrieb) tätigen Beschäftigten Herrn Frank Schildt zu übertragen.

Herr Schildt hat sich bereits vor Inkrafttreten der Richtlinie zur Informationssicherheit mit dem Thema IT-Sicherheit auseinandergesetzt, so dass ihm folgerichtig nunmehr auch die offizielle Funktion eines IT-Sicherheitsbeauftragten übertragen werden sollte. Die Bestellung erfolgt somit aus fachlichen Gründen.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren personalwirtschaftlichen Auswirkungen, da die Aufgaben eines IT-Sicherheitsbeauftragten durch vorhandenes Personal geleistet werden sollen.

Der Beschlussvorschlag hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Da der Stelleninhaber sich bereits vor Inkrafttreten der Richtlinie mit dem Thema IT-Sicherheit auseinandergesetzt hat und ihm nunmehr auch die offizielle Funktion übertragen werden soll, gibt es für eine Genderrelevanz keine Anhaltspunkte.

Ferner sind weder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger noch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist ebenfalls nicht erkennbar.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die zuständigen Mitbestimmungsgremien haben der Bestellung von Herrn Schildt zum IT-Sicherheitsbeauftragten zugestimmt.

Der Betrieb für Informationstechnologie (Wirtschaftsbetrieb) war an der Erstellung der Vorlage beteiligt.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung gemäß des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes wird gewährleistet.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, die Funktion eines IT-Sicherheitsbeauftragten dem beim Betrieb für Informationstechnologie (Wirtschaftsbetrieb) tätigen Beschäftigten Herrn Schildt zu übertragen.

Grantz  
Oberbürgermeister